

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mäßig bezeichnet werden; dies nicht nur, weil Herr Y damit mindestens vorübergehend daran gehindert war, der Arbeit nachzugehen. An dieser Beurteilung ändert auch die Erklärung der Gemeinde E. nichts, sie habe sich auch weiterhin als Konkordatswohnsitzgemeinde der Familie Y betrachtet.

5. Daß sich durch die Notunterbringung der Familie Y Fürsorgekosten nicht vermeiden ließen, muß als wahrscheinlich bezeichnet werden. Dagegen hätten die Kosten bei einer zweckmäßigeren Unterbringung erheblich vermindert werden können. Herrn Y wäre es möglich gewesen, mit seinem Arbeitskommen an den Unterhalt der Familie beizutragen. Geht man davon aus, daß Herr Y in rund 25 Arbeitstagen täglich Fr. 60.– verdient hätte – in den Unterlagen ist von einem Tagesverdienst von über Fr. 100.– die Rede – wäre er in der Lage gewesen, einen Verdienst von rund Fr. 1500.– zu erzielen. Von diesem Betrag hätte er mindestens Fr. 1200.– für die Familie aufwenden können. Durch eine bessere Anordnung der Notunterbringung hätten aber auch die übrigen Auslagen niedriger gehalten werden können, wobei allerdings der Umfang der Einsparungen nicht genau festgelegt werden kann. Es ist mit anderen Worten nicht ohne weiteres bestimmbar, welcher Betrag als unzulässige Wegzugsunterstützung im Sinne von Art. 17 Ziff. 3 des Konkordats bezeichnet werden müßte.

6. Nachdem einerseits die Abschiebung der Familie Y die Bestimmungen von Art. 9 des Konkordats verletzt und nachdem andererseits ein Großteil des geltend gemachten Unterstützungsbetrages als unzulässige Wegzugsunterstützung bezeichnet werden muß, ist die Einsprache des Departements des Innern des Kantons St.Gallen berechtigt. Aus diesem Grunde und weil zudem der Anteil der Auslagen, der allenfalls zur Kostenteilung hätte angemeldet werden können, zufolge der durch die Gemeinde E. verursachten Situation nicht ermittelt werden kann, ist die Beschwerde des Kantons Thurgau abzuweisen.

Aus diesen Gründen hat das Departement erkannt:

1. Die Beschwerde des Fürsorgedepartements des Kantons Thurgau gegen die vom Departement des Innern des Kantons St.Gallen am 9. Juli 1968 erhobene Einsprache gegen die Unterstützungsanzeige in der Fürsorgeangelegenheit X Y wird abgewiesen.

Literatur

GEISER ROLF: *Gemeinwesenarbeit als Mittel zur Förderung der Assimilation von italienischen Arbeitskräften und ihrer Familien im Wohnquartier*. 111 Seiten, Fr. 11.–. Herausgegeben von der Bernischen Vereinigung für Gemeinschaftszentren, 3027 Bern-Bethlehem.

Der Verfasser, heute Leiter der Berner Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer, hat sich seit dem Frühjahr 1970 in der neuen Großsiedlung Gäbelbach (3500 Einwohner) mit den Problemen der dort wohnenden 17% Ausländerfamilien befaßt. Sein Bericht schildert die Situation der Italiener und ihr Verhältnis zu den Schweizern, die Möglichkeiten, Methoden der Gemeinwesenarbeit einzusetzen und den Verlauf des Projektes sowie die daraus resultierenden Schlüsse für die weitere Arbeit im Gäbelbach und in der Stadt Bern.

Der Praktiker wird mit großem Interesse den zweiten Teil studieren, der im Detail Zielsetzung, Planung und Ablauf aller Aktionen schildert und die Erfahrungen festhält

und ausgewertet. Im Anhang sind sämtliche Dokumente, Briefe, Einladungen zu Veranstaltungen, Zeitungsartikel usw. abgedruckt.

Wer sich bisher noch nicht intensiv mit der Ausländerproblematik befaßt hat und die einschlägige Literatur nicht kennt, der wird im ersten Teil eine umfassende, konzentrierte Einführung finden. Das gleiche gilt für die Grundsätze und Methoden der Gemeinwesenarbeit.

Der bisherige Erfolg des Projektes zeigt sich vielleicht am besten aus den beiden folgenden Tatsachen: Das Gäbelbachquartier ist der einzige Ort in der Stadt Bern, wo die Sprachkurse für Italiener, die von der Volkshochschule ausgeschrieben wurden, überhaupt zustande kamen. Und wo in der Schweiz kommen 60 italienische Eltern an einen Informations- und Ausspracheabend der Schule?

Interessenten können die Schrift direkt beim Herausgeber bestellen. *H. Uehlinger*

KAPPELER ERNST: «*Mit Dir – Gespräche mit jungen Menschen*». 200 Seiten, 13 × 20 cm, Fr. 11.80. Schweizer Verlagshaus AG Zürich.

Unsere Jugend befindet sich – wie man so schön sagt – im Umbruch. Und im Umbruch befindet sich auch unser Verhältnis zu ihr. Mit anderen Worten heißt das: die Ansichten über sie klaffen zum Teil weit auseinander. Die einen reden der antiautoritären Erziehung das Wort, die andern möchten gegen rebellische Geister die schärfsten Mittel angewandt wissen.

Ernst Kappeler hält sich da bescheiden in der Mitte. Er wirft nicht mit Schlagworten um sich und verfißt auch keine alleinseligmachende Theorie. Er theoretisiert nicht, sondern tut etwas. Dies nämlich: Er kommt den Jungen, Mädchen und Burschen, freundschaftlich entgegen und gibt ihnen zu verstehen, daß er ihre Probleme kennt und ernst nimmt. Er redet mit ihnen, diskutiert mit ihnen und hört sich geduldig an, was sie bewegt, ärgert und freut. Da ist praktische und aufbauende Erziehungsarbeit, wie sie ob der Sensationshascherei um Jugendliche in dieser oder jener Beziehung nur zu gerne vergessen wird.

Um so sympathischer wirkt eben das unprätentiöse und lebenswerte Jugendbuch Kappelers, der sich weder als Moralpauker und Sittlichkeitsapostel aufspielt, noch unterwürfig um die Gunst der Jungen buhlt. «*Mit Dir*» ist ein wertvolles, aufmunterndes und ansprechendes Buch für junge Menschen, das auch Erwachsenen manches zu bedeuten vermag und sie vielleicht dazu bewegt, ihre Stellung gegenüber ihren Kindern neu zu überdenken. Und damit wäre beiderseits schon recht viel gewonnen.

Öffentlicher Dienst Nr. 16/1971

Mit dem Pestalozzi-Kalender 1972 um die Welt. Verlag Pro Juventute

Der Pestalozzi-Kalender 1972 ist ein Führer durch die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wir erfahren etwas über die Gründung St. Gallens, besuchen das Tal der Rubine in Mogok (Indien) und sind dabei, wenn der Maler Jean Baier in einer außergewöhnlichen Art ein Werk vollendet. Dazwischen besuchen wir das Planetarium in Luzern und machen einen Einsatz mit der Schweizerischen Rettungsflugwacht. Nicht nur in den Bergen, auch auf den Straßen gibt es Unfälle. Davon berichtet der Artikel über die Arbeit eines Patrouilleurs der Straßenhilfe. Im Abschnitt «*Buch-Fink*» stellen wir immer gute Jugendbücher vor, und die Musikfreunde finden Beiträge über Klassik, Chansons, Jazz und Pop.

Das Schatzkästlein steht dieses Jahr unter dem Thema «*Bauen*». Hier könnte man sagen: Alt und Neu geben sich ein Rendezvous. Wir lesen über die Baugeschichte der Natur, über Tropfsteinhöhlen, Korallenbauten, Kakteen und vieles andere mehr. Der Mensch als Baumeister hat es in jeder Zeitepoche verstanden, den Umständen entsprechend richtig zu bauen. Wir streifen dabei die Zeit der Römer, besuchen eine mittelalterliche Stadt und lesen von der momentan modernsten Bauart, der Vorfabrikation.

Wie jedes Jahr fehlt auch diesmal der Zeichenwettbewerb nicht. Den Gewinnern winken schöne Preise.

Der Pestalozzi-Kalender 1972 hält für jeden Geschmack etwas bereit und sollte auf keinem Weihnachtstisch fehlen. Er ist zum Preis von Fr. 7.50 in Buchhandlungen, Papeterien und direkt bei der Pro Juventute, Seefeldstraße 8, 8008 Zürich, erhältlich.

Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Stand Ende 1971

Ausschuß

1. *Mittner Rudolf*, Chef des Sozialamtes der Stadt Chur, Grabenstraße 9, 7002 Chur. Präsident.
2. *Stebler Otto*, Dr., Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes, Westbahnhofstraße 12, 4500 Solothurn. Vizepräsident.
3. *Kropfli Alfred*, Vorsteher Fürsorgeamt der Stadt Bern, Predigergasse 5, ³⁰⁰⁰ ~~3011~~ Bern 7. Aktuar.
4. *Huwiler Josef*, Fürsorgesekretär ^{Fürsorge} ~~Gemeinde~~departement des Kantons Luzern, Regierungsgebäude Büro 221, Bahnhofstraße 15, 6002 Luzern. Quästor.
5. *Muntwiler Ernst*, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10. Redaktor.
6. *Honegger Alfred*, Dr., Vorsteher Abteilung Armenwesen der Kantonalen Fürsorgedirektion, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.
7. *Monnier Jean-Philippe*, avocat, Chef du service cantonal de l'assistance, Château ~~de~~ ^{de} Neuchâtel, 2001 Neuchâtel.
8. *Urner Paul*, Dr., Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Selnaustraße 17, 8039 Zürich.
9. *Nyffeler Heinz*, Amtsvormund Kantonale Fürsorgedirektion Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern. Protokoll.

Übrige Mitglieder

10. *Bitterlin Werner*, Vorsteher Kantonales Fürsorgeamt, Postfach 95, 4410 Liestal.
11. *Casfari Renzo*, Capo Ufficio ^{sociale} ~~della~~ Assistenza pubblica, ^{Residenza governi} ~~Governo~~, 6501 Bellinzona.
12. *Forster Alfred*, Gemeindeammann und Fürsorger, 8561 Alterswilen.
13. *Glassey Georges*, Abteilungsvorsteher Kantonale Armenpflege, Departement des Innern, 1950 Sitten.
14. *Imholz Hans*, Landschreiber, Sekretariat Armendirektion Uri, 6460 Altdorf.
15. *Inglin Adalbert*, Departementssekretär, ^{Bahnhofs} ~~Regierungsgebäude~~, 6430 Schwyz.
16. *Kaufmann Gusti*, Fürsorgerin, Kantonale Stelle für öffentliche Fürsorge, Bahnhofstraße 5, 6301 Zug.
17. *Keiser August*, Sanitäts- und Fürsorgedirektor, ^{Bahnhofplatz 3} ~~Rathaus~~, 6370 Stans.
18. *Kiser Balz*, ^{Fürsorgeamt} ~~Armenverwalter~~, Postfach 64, ~~Armenverwaltung~~, 6060 Sarnen.
19. *Künzler Emil*, Chef städtisches Fürsorgeamt, Brühlgasse 1, 9004 St.Gallen.
20. *di Micco Robert*, Dr., Secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et de la santé publique, 14, rue de l'Hôtel-de-Ville, 1211 Genève. 3
21. *Monnet Daniel*, Secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et des assurances, 22, rue St-Martin, 1000 Lausanne.
22. *Richner Heinrich*, Dr., Chef des Kantonalen ^{Fürsorgeamt} ~~in den Fürsorgewesens~~, Rain 15, 5000 Aarau.
23. *Ritschard Ernst*, Vorsteher Allgemeine Sozialhilfe, Leonhardsgraben 40, 4001 Basel.
24. *Schmidlin Armin*, Sekretär der Fürsorgedirektion des Kantons Glarus, 8755 Ennenda.
25. *Schürch Oscar*, Dr., Direktor der Eidgenössischen Polizeiabteilung, ^{Monbijoustrasse 91} ~~Bundeshaus~~, 3003 Bern.
26. *Tanner Werner*, Armenpfleger, 9107 Urnäsch.
27. *Tschanz Fritz*, Kantonaler Fürsorgeinspektor, Herrengasse 22, 3011 Bern.
28. *Ulmann Albert*, Fürsorgedirektor des Kantons Appenzell IR, 9050 Appenzell.
29. ^{Fürsorgebehörde} *Weber Emil*, Präsident der ~~Armenpflege~~, Alte Landstraße 131, 8800 Thalwil.
30. *Wolhauer Hubert*, Chef de service de prévoyance sociale et d'assistance publique, Poste du Bourg, 1700 Fribourg.
31. *Zaugg Werner*, Stadtrat, Fürsorgereferent, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen.

Die «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» erscheint als Beilage
zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»